Abnehmerinformation über die Qualität des Trinkwassers für das

Jahr       für die Wasserversorgungsanlage

Untersuchungsergebnisse

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Parameter | Ortsnetz | Ortsnetz | Ortsnetz | Parameterwert |
| Pestizide in µg/l | ev. siehe Anm. | ev. siehe Anm. | ev. siehe Anm. | 0,1 1 |
| Gefundenes Pestizid in µg/l |  |  |  | 0,1 1 |
| Sonstige Pestizide in µg/l | ev. siehe Anm. | ev. siehe Anm. | ev. siehe Anm. | 0,1 1 |
| Nitrat als NO3 in mg/l |  |  |  | 50 |
| pH-Wert |  |  |  |
| Gesamthärte in °dH |  |  |  |
| Carbonathärte in °dH |  |  |  |
| Calcium als Ca in mg/l |  |  |  |
| Magnesium als Mg in mg/l |  |  |  |
| Natrium als Na in mg/l |  |  |  |
| Kalium als K in mg/l |  |  |  |
| Chlorid als Cl in mg/l |  |  |  |
| Sulfat als SO4 in mg/l |  |  |  |

1 Parameterwert von 0,1 µg/l gilt für alle Pestizide mit Ausnahme von Aldrin, Dieldrin, Heptachlor und Heptachlorepoxid (Parameterwert jeweils 0,03 µg/l). Für Pestizide insgesamt ist der Parameterwert 0,5 µg/l.

Hinweis

Diese Information ist allen Verbrauchern (z.B. durch Aushang im Gebäude) zur Kenntnis zu bringen.

Eine der folgenden Anmerkungen (falls zutreffend) stehenlassen

Anmerkung: Keine Untersuchung auf Pestizide erforderlich, da die Versorgung ausschließlich mit Wasser einer anderen Wasserversorgungsanlage erfolgt.

Anmerkung: Da die Wasserversorgungsanlage im Jahresdurchschnitt weniger als 100 m³/Tag liefert und auch weniger als 500 Personen versorgt ist gemäß Anhang II der Trinkwasserverordnung keine Untersuchung auf Pestizide erforderlich.

Anmerkung: Die letzte erforderliche Untersuchung auf Pestizide erfolgte     , bei dieser Untersuchung waren Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar.

Anmerkung: Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar

Anmerkung: sonstige Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar

Ausnahmegenehmigung

Es besteht "eine" oder" keine" Ausnahmegenehmigung.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Betroffener  Parameter | Dazugehöriger Parameterwert samt Einheit | höchstzulässiger Wert laut Ausnahmegenehmigung  samt Einheit | Dauer der Ausnahme-genehmigung |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Bei den betroffenen Parameter bestehen folgende Risiken: Angabe des Risikos und der betroffenen Bevölkerungsgruppe.

Empfohlene Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos sind      .

Hinweise zum Verwenden der Vorlage

Wenn bei einzelnen Abnehmern die Konzentrationen unterschiedlich sind oder schwanken (z.B. bei Mischung von Wässern unterschiedlicher Beschaffenheit), ist der auf Grund der vorliegenden Analysenergebnisse mögliche Schwankungsbereich anzugeben.

Die jährliche Information der Abnehmer über die Qualität des Trinkwassers erfolgt auf Basis aktueller Untersuchungsergebnisse mittels Wasserrechnung, über Informationsblätter (z.B. Gemeindezeitung) oder auf andere geeignete Weise.

Die Zeilen „gefundenes Pestizid in µg/l“ werden weggelassen falls eine der Anmerkungen stehenbleibt, andernfalls ist statt „gefundenes Pestizid“ jeweils die Bezeichnung von gefundenen Pestiziden einzusetzen und gegebenenfalls sind zusätzliche Zeilen einzufügen.

Falls keine Ausnahmegenehmigung vorliegt wird die entsprechende Tabelle weggelassen.

Sollten keine besonderen Risiken bei den Parametern der Ausnahmegenehmigung bestehen sind die entsprechenden Sätze wegzulassen.

Falls der Betreiber über weitere Parameter informieren möchte sind die Parameter entsprechend ÖNORM M 6246 in der Art anzuführen, wie bei Werten in der Tabelle vorgezeigt. Die Reihenfolge soll ebenfalls in weiterer Folge ab der Zeile unter „gefundenes Pestizid in µg/l“ der Reihenfolge von ÖNORM M 6246 entsprechen, gegebenenfalls können auch die Gruppenüberschriften eingefügt werden.

Es wird empfohlen nur bei Parametern des Anhangs I, Teil B die Parameterwerte anzuführen (siehe auch § 6 Trinkwasserverordnung).